

Legitimation der Vorstandsmitglieder nach außen dient eine Bescheinigung des Königl. Polizei-Präsidenten von Berlin, welchem zu dem Behufe die jedesmaligen Wahlverhandlungen mitzuteilen sind.

(Der eingeklammerte Satz fällt fort.)

§ 16. II. Den Reservefonds bilden die seit dem Bestehen des Vereins angesammelten Gelder. Denselben fließen zu:

- a. alle Zuwendungen, welche nach I c nicht dem beweglichen Fonds angehören;
- b. die nach § 7 zurückgezahlten Unterstüzungen.

Die Gelder des Reservefonds sollen in sicheren öffentlichen Papieren oder in sicheren inländischen Hypotheken angelegt und die betreffenden Papiere bei der Reichshauptbank, Urkunden vom Vorsitzenden verwahrt werden.

Der Reservefonds — mit Ausnahme der ihrer Bestimmung zu erhaltenden Stiftungskapitalien — kann, wie schon oben bemerkt, nach dem Beschlusse der Hauptversammlung, aber nur durch diesen (§ 19a) gleichfalls zur Unterstüzungsleistung Verwendung finden.

§ 18. Der Vorstand ist verpflichtet, jährlich möglichst im (Zusatz) Monat März, die in Berlin abzuhaltende Hauptversammlung aller Vereinsmitglieder durch das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige“ zusammen zu berufen, wobei gleichzeitig Tag, Stunde, Ort und auch die Tagesordnung der abzuhaltenden Versammlung bekannt zu machen ist. Sollte das Börsenblatt zu erscheinen aufhören, so sind die Bekanntmachungen und Einladungen des Vorstandes solange durch besondere Rundschreiben an die Vereinsmitglieder zu erlassen, bis die nächste ordentliche Hauptversammlung ein anderes buchhändlerisches Fachblatt an Stelle des Börsenblattes zur Ausnahme der Anzeigen bestimmt hat.

§ 19. Zur Befugnis der Hauptversammlungen, sowohl der ordentlichen als der außerordentlichen, gehören fernerweit:

- a) die Verfügungen über den Reservefonds nach § 16,
- b) alle den Verein betreffenden Angelegenheiten, welche nicht bereits durch eine der Vorbestimmungen geregelt sind.

c) die etwaige Abänderung der Satzungen.

(Zusatz) d) die Auflösung des Vereins.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden in der Regel nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, doch dürfen die zu fassenden Beschlüsse den Satzungen nicht widersprechen.

Veränderungen der Satzungen sind [abhängig:]

[1. von der Genehmigung der preussischen Staatsregierung, und ferner] dadurch bedingt, daß:

1. die diesfälligen Vorschläge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder, — welche letzteren dieselben aber

schriftlich von mindestens zwanzig Mitgliedern unterstützt dem Vorstande einzureichen haben — durch Veröffentlichung im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige“ als Gegenstand der Beratung mindestens drei Monate vor der betreffenden Hauptversammlung bekannt gemacht werden, und

2. in solchen Hauptversammlungen mindestens fünfzig Vereinsmitglieder gegenwärtig und schließlich

3. die Abänderungsbeschlüsse mindestens durch zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gefaßt werden.

(Die eingeklammerten Worte fallen fort.)

§ 21. (Neu.) Abänderungen der Satzungen, welche den Sitz, den Zweck oder die äußere Vertretung des Vereins betreffen, sowie Beschlüsse, welche die Auflösung des Vereins zum Gegenstande haben, bedürfen landesherrlicher Genehmigung.

Sonstige Satzungs-Abänderungen sind von der Zustimmung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg abhängig.

(Die verlangten Aenderungen und Zusätze sind fett gedruckt.)

Bekanntmachung.

[9303]

Im Monat August 1892 ist

Herr Dr. Alphonß Dürr Börsenvorsteher,

Herr R. Einhorn Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 1. August 1892.

Der Vorstand
des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelaufgabe.

† = wird nur bar gegeben.

* = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.)

Karl Baedeker in Leipzig.

Baedeker, K., die Rheinlande v. der Schweizer bis zur holländischen Grenze. Handbuch f. Reisende. 26. Aufl. 12°. (XXX, 450 S. m. 41 Karten, 22 Stadtplänen u. mehreren Grundrissen.) Geb. * 6. —

Louis Beerwald's Verlag in Königsberg i/Pr.

Müller-Adressbuch, enth. Adressen der Mühlen in Ost- u. Westpreussen u. Pommern. 1892/93. Hrsg. v. der „Preuss. Müller-Zeitg.“ 12°. (IV, 167 S.) * 2. —

H. Blasing's Univ.-Buchh., G. Meier & W. Giffänder, in Erlangen.

† Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der kgl. bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen im Winter-Semester 1892/93 gehalten werden sollen. gr. 8°. (38 S.) * —. 40

Gebr. Borntraeger (Ed. Eggers) in Berlin.

Koch, L., mikrotechnische Mittheilungen. I. Ueber Einbettung, Einschluss u. Färben pflanzl. Objecte. [Aus: „Pringsheims Jahrb. f. wissenschaftl. Botanik.“] gr. 8°. (52 S.) * 1. 50

Georg Bredt in Leipzig.

Bed, Ph., Liederbuch, nebst kurzer Gesanglehre, f. höhere Mädchenschulen u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2. Aufl. 4. Aufl. 8°. (VIII, 104 S.) Kart. * —. 90

Rehn, W., A. Pickel u. E. Scheller, Theorie u. Praxis d. Volksschulunterrichts nach Herbartischen Grundsätzen. IV. Das 4. Schuljahr. 3. Aufl. gr. 8°. (VII, 263 S.) * 3. —

Buchhandlung der Berliner evangel. Missionsgesellschaft in Berlin.

Weste, Nellie, e. liebliche Frucht der Mission in Kafferland. 8°. (16 S.) * —. 10

Sauberzweig-Schmidt, die Festwoche zu Waterberg-Modimulle. 8°. (32 S.) * —. 20